

Angeschlagen am: 14.10.2025 pfe.

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 11

Ergeht per E-Mail an:alle steirischen Gemeinden bzw. den  
Magistrat Graz**Das Land  
Steiermark****→ Soziales, Arbeit und  
Integration**Bearb.: Kerstin Geimer  
Tel.: +43 (316) 877-5458  
Fax: +43 (316) 877-2817  
E-Mail: [abteilung11@stmk.gv.at](mailto:abteilung11@stmk.gv.at)Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT11-5698/2025-104

Graz, am 16.10.2025

Ggst.: Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2025/2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann wieder **zwischen 16. Oktober 2025 und 27. Februar 2026** in Ihrer Gemeinde sowie in Servicestellen und Servicecenter der Stadt Graz beantragt werden.

Ich bedanke mich recht herzlich, dass sich die Gemeinden, Stadtämter, Servicestellen und Servicecenter der Stadt Graz auch in diesem Jahr bereit erklärt haben, die Abwicklung des Verfahrens einzuleiten.

Die Anwendung „Heizkostenzuschuss“ steht ab dem 16. Oktober 2025 im Stammportal (Kommunalnet, LFRZ oder im Portal der Stadt Graz) Ihrer Gemeinde, Ihrem Stadtamt bzw. Servicecenter und den Servicestellen der Stadt Graz zur Verfügung.

Für Auskünfte zum Thema **Heizkostenzuschuss** steht Ihnen das Referat Beihilfen und Sozialservice unter der Tel. Nummer 0800/20 10 10 zur Verfügung. Wenn Sie Fragen zur **Wohnunterstützung** haben, wenden Sie sich bitte an 0316/877 3748.

**Bitte beachten Sie:**

- Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.
- Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, darf der zweite bzw. dritte Hauptwohnsitzgemeldete bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet werden.
- Personen, die Wohnunterstützung beziehen, können ebenfalls keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen. Aus diesem Grund führt unser Förderungsprogramm einen automatischen Abgleich durch. Sollten Antragstellerinnen oder Antragsteller Wohnunterstützung beziehen, werden Sie bereits bei der Eingabe informiert, dass der Heizkostenzuschuss nicht beantragt werden kann.

**Neuerungen für die Förderperiode 2025/2026:**

- Das im Vorjahr bereitgestellte Onlineformular steht den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter zur Verfügung; Anträge müssen direkt bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber müssen die Heizkosten vorlegen.
- Anspruchsberechtigt sind nur Personen, die seit mindestens fünf Jahren einen unterbrochenen Hauptwohnsitz in der Steiermark nachweisen können und zumindest seit 1. September 2025 auch mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sind.
- Drittstaatsangehörige haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.

Alle weiteren verbindlichen Regelungen zum Antragsverfahren sind der beiliegenden Richtlinie zu entnehmen!

Für Fragen über den Zugang zum Online-Formular „Heizkostenzuschuss“, wenden Sie sich bitte an den EDV-Betreuer in Ihrer Gemeinde, Stadtamt, Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz. Sollte die Anwendung nicht verfügbar sein, erhalten Sie Informationen zu etwaigen Betriebsproblemen unter: <http://egov.stmk.gv.at/betrieb>

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiterin

Mag. Barbara Pitner  
(elektronisch gefertigt)

|                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                 |                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  <b>Das Land<br/>Steiermark</b> | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                            | Land Steiermark           |
|                                                                                                                    | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                           | 2025-10-16T16:59:05+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                                                             | Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a> |                           |